

Universität Osnabrück
Fachbereich 3
Institut für Katholische Theologie
PRÜFUNGSBERECHTIGUNGEN
MASTER

	ErstprüferIn	ZweitprüferIn
Balceris , Dr. Michael	X (GHR300)	X
Baumeister , Nicole		X
Belz , Prof. Dr. Martin	X	X
Bernard , Prof. Dr. Felix	X	X
Burrey , Kathleen		X
Eckholt , Prof. Dr. Margit	X	X
Kos , Prof. Dr. Elmar	X	X
Lienkamp , Prof. Dr. Andreas	X	X
Nauerth , apl. Prof. Dr. Thomas	X	X
Parzinger , Severin		X
Pellegrini , Prof. Dott. Dr. Silvia	X	X
Reininger , Dr. Dorothea	X	X
Rohner , Prof. Dr. Martin	X	X
Steins , Prof. Dr. Georg	X	X

Auszug aus der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück vom 24.05.2018

§12 Bachelor-bzw. Masterarbeit

(5) 1Die Arbeit wird von zwei Prüfenden bewertet. 2Mindestens eine oder einer der Prüfenden muss der Hochschullehrergruppe angehören oder habilitiert sein oder Verwalterin oder Verwalter einer Professur sein. 3Mindestens eine oder einer der Prüfenden muss dem Fachbereich oder der Fakultät angehören, in dem die Bachelor-bzw. Masterarbeit angefertigt wird